



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



30 September 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am
28. September 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen Sprechzettel zu TOP 1
„Die Schwerpunkte der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der
Landesregierung in der 17. Wahlperiode“ zur Verfügung zu stellen.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation wei-
terzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

TOP 1
**Die Schwerpunkte der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der
Landesregierung in der 17. Wahlperiode
Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart
Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. September 2017**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Die Digitalisierung verändert unsere Lebens- und Arbeitswelten grundlegend. Gesellschaftlich wird dieser Wandel sehr unterschiedlich wahrgenommen: Für viele junge Menschen ist vieles bereits Selbstverständlichkeit, was ältere Generationen zunächst verunsichern mag, und innovative Entwicklungen, die für die einen gar nicht schnell genug umgesetzt werden können, erscheinen den anderen als überstürzte Infragestellung bewährter Strukturen.

Entscheidend ist daher, die gegenwärtigen disruptiven Umbrüche nicht um visionäre Theorien einer in absehbarer Zeit vollständig digitalisierten Welt auszuschnüffeln, sondern gemeinsam konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die hier und heute ersichtlichen Potentiale und Möglichkeiten des digitaltechnologischen Fortschritts so effizient wie umsichtig zu erschließen.

Die Einsetzung eines Fachausschusses für Digitalisierung und Innovation durch den Landtag ist in diesem Sinne ein entscheidender Schritt für NRW und setzt ein wichtiges Zeichen für die Menschen und Politik in unserem Land. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Entscheidung!

Es geht mir darum, dass die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht lediglich ein Schlagwort bleibt. Wir alle haben mittlerweile begriffen, worum es geht und was auf dem Spiel steht, wenn wir von einer zunehmenden digitalen Vernetzung, künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0 sprechen. Doch über die Digitalisierung lediglich zu reden, nutzt wenig, jetzt heißt es endlich handeln. Wenn die Welt sich fundamental wandelt, ist es allerhöchste Zeit, dass auch die Politik sich endlich ändert. Insoweit bilden Innovation und Digitalisierung eine Einheit – das eine ist ohne das andere nicht vorstellbar.

Ziel der neuen Landesregierung ist es, dass Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzt. Hierzu werden wir eine umfassende Digitalstrategie entwickeln. Die wesentlichen Eckpfeiler sind: Ausbau der digitalen Infrastruktur, Förderung der digitalen Wirtschaft und Forcierung der digitalen Verwaltung. Dabei dürfen wir gerade die Menschen, die angesichts des technologischen Wandels möglicherweise verunsichert sind, nicht vergessen. Wir legen deshalb großen Wert darauf, Digitalisierung und Innovation auch in ihren gesellschaftlichen Dimensionen zu erfassen. Deshalb reden wir mit Unternehmern und Gewerkschaftern genauso wie mit den für Bildung und Ausbildung im Kabinett verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen.

1. Gigabit-Masterplan der Landesregierung

Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen bis 2025 flächendeckend mit Gigabit-Netzen auszustatten.

Im Rahmen unserer Digitalstrategie werden wir daher zeitnah einen Gigabit-Masterplan entwickeln, der aufzeigt, wie wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur in dieser Legislaturperiode schnellstmöglich vorantreiben werden.

Beim Ausbau genießen Gewerbegebiete, aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität. Auch der WLAN-Zugang im öffentlichen Raum soll so schnell wie möglich ausgebaut werden.

Unser klarer Anspruch ist, die Rahmenbedingungen für den Netzausbau zeitgemäß weiterzuentwickeln, den marktgetriebenen Ausbau zu mobilisieren und das Förderszenario zu optimieren. Wichtige Maßnahmen des Gigabit-Masterplans werden im Einzelnen sein:

- Ein „Glasfaser-first“-Ansatz bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen.
- Wir übernehmen gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der

nächsten Mobilfunk- Generation „5G“. Dazu werden wir gemeinsam mit den Mobilfunkunternehmen eine 5G-Strategie erarbeiten, in deren Rahmen wir die dafür erforderliche Anbindung der Mobilfunkmasten an Glasfaserleitungen vorantreiben.

- Stärkung des mobilen Internets durch einen Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN-Zugänge.
- In Verhandlungen mit der Europäischen Union werden wir auf eine dynamische Weiterentwicklung der Aufgreifschwelle für Fördermaßnahmen mit zunächst 100 Mbit/s im Upload drängen.
- Wir werden den Breitband-Atlas zu einem Gigabit-Atlas weiterentwickeln und uns für die Nutzung alternativer Verlegetechniken einsetzen.
- Wir bauen die Beratungsleistungen für Kommunen aus, damit Bundesmittel in Zukunft zügig und vollständig abgerufen werden können. „Breitband.NRW“ bauen wir zu einer dauerhaften Task Force beim Land aus.
- Wir werden die interkommunale Kooperation bei der Digitalisierung fördern und Ausbauregionen stärker zu Clustern verbinden, um den Netzausbau in ländlichen und urbanen Regionen zu synchronisieren.
- Wir werden Bürger-Breitbandprojekte zum Beispiel für Einzellagen im ländlichen Raum vorantreiben und besser vermitteln.

In den Infrastrukturausbau sollen bis 2025 insgesamt sieben Milliarden Euro fließen. Darin sind sowohl EU-, Bundes- und Landesmittel enthalten.

Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Breitband

Um eine Spitzenposition im digitalen Zeitalter zu erreichen, werden wir insbesondere den Ausbau der digitalen Infrastruktur erheblich beschleunigen. Ein reines Upgrade von 30 auf 50 Mbit/s ist im Gigabit-Zeitalter zu kurz gedacht. Unsere Wirtschaft braucht für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine hochleistungsfähige Netzinfrastruktur, um neueste Anwendungen wie 5G, Industrie 4.0, Telemedizin, Cloud-Computing und Autonomes Fahren vollständig erschließen und umsetzen zu können.

Zwar ist NRW im innerdeutschen Vergleich auf den ersten Blick noch relativ gut aufgestellt: Bereits über 83,3 Prozent der NRW-Haushalte haben laut aktuellen Statistiken Anschlussmöglichkeiten ans schnelle Internet mit mindestens 50 Mbit/s. Es bleibt jedoch fraglich, ob Anschlussmöglichkeiten gleichbedeutend mit unkomplizierter und durchgängiger Anschlussnutzung von mehr als 50 Mbit/s sind. Und selbst wenn dies, wie auch der erstaunlich hohe Prozentsatz von 83,3 Prozent, NRW wirklich an die Spitze aller Flächenländer setzen sollte, relativiert schon ein Blick über die Landesgrenze, etwa zu unseren niederländischen Nachbarn, diesen Umstand auf beunruhigende Weise.

Denn Fakt ist: Beim Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen hängt Deutschland nahezu hoffnungslos hinterher. In Europa-Rankings zur Glasfaserversorgung gehören wir seit Jahren zu den Schlusslichtern und laufen Gefahr, schon bald als digitales Entwicklungsland betrachtet zu werden, sollten wir nicht zeitnah und entschieden gegensteuern.

In Nordrhein-Westfalen verfügen aktuell nur knapp 7% der Haushalte über reine Glasfaseranschlüsse. Trotz staatlicher Förderprogramme kommt der Glasfaserausbau bislang nur zögerlich voran. Hinzu kommt, dass die Versorgungslage der Gewerbeflächen in NRW noch einmal deutlich schlechter ist, wie Erhebungen von Breitband.NRW belegen:

- Gemessen an dem „Ziel“ einer flächendeckenden 50 Mbit/s-Versorgung verfügen aktuell nur rd. 62% der Unternehmen gegenüber rd. 83,3% der Haushalte über diese Bandbreiten.
- Bedenkt man, dass die im Bereich digitale Wirtschaft entscheidenden Upload-Kapazitäten zudem beträchtlich hinter den gemessenen Download-Werten zurückbleiben dürften, verschärft sich der Nachholbedarf noch einmal.
- Hinzu kommt schließlich, dass es sich bei nur knapp 6 Prozent der Anschlüsse um Glasfaseranschlüsse handelt.

Diese Defizite gilt es schnellstmöglich zu beheben und durch zukunftsfähige Strukturen und Konzepte zu ersetzen.

Hierzu gehört auch, technologieaffine Branchen gezielt miteinzubeziehen. Dem Grundsatz gemäß „Stärken stärken“ wollen wir NRW im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als Spitzenreiter positionieren.

Bereits heute gehören wir zu den führenden IT -und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind eine führende IKT-Region in Europa. Im Jahr 2014 arbeiteten mehr als 206.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in fast 24.000 Unternehmen und erwirtschafteten einen Umsatz von 101 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 34 Prozent am Bund.

Im Wachstumsmarkt „Mobile Communications“ generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung.

Die NRW Digital-Strategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standortkompetenz umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei u.a. die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung sein, der Ausbau der Clusterförderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema IT-Sicherheit.

2. Digitale Verwaltung

Eine digitale Gesellschaft erfordert eine digitale Verwaltung. Die Digitalisierung beschleunigt Organisations- wie Kommunikationsabläufe und Verwaltung muss mit diesem erhöhten Tempo mithalten können. Die Landesregierung setzt deshalb einen entsprechenden Schwerpunkt.

Land und Kommunen fangen in dieser Hinsicht keineswegs bei Null an. Es gibt mit dem E-Government-Gesetz NRW bereits einen rechtlichen Rahmen. Das ist eine durchaus solide Basis, trotzdem sind wir noch weit entfernt von einem Exportschlager „E-Government made in NRW“. Wir brauchen nicht nur mehr Tempo,

sondern auch deutlich mehr konkrete Angebote elektronisch abrufbarer Dienstleistungen. Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen sollten Verwaltungsprozesse als unkomplizierten und effizienten e-service erleben können.

Wir haben uns für die Landesverwaltung in diesem Sinne ehrgeizige, aber realistische Ziele gesetzt. Der Prozess der Digitalisierung soll bis 2025 abgeschlossen sein. Und es geht zügig voran:

- Eine Lösung für die elektronische Akte ist nach europaweiter Ausschreibung gefunden. Sie wird bis spätestens Mitte 2018 zur Verfügung stehen.
- Die Pilotierung der „elektronischen Laufmappe“ findet derzeit statt.
- Das Service-Konto NRW (als wichtige Basiskomponente zur elektronischen Identifizierung und Authentifizierung) ist bereits betriebsbereit - auch für die Kommunen.
- Gemeinsam mit der kommunalen Familie sind wir dabei, das Angebot elektronischer Dienstleistungen über einen Portalverbund für alle „Kunden“ der Verwaltung transparenter und leichter erreichbar zu machen.

E-Government braucht Tempo, aber auch Vorbilder. Wir werden deshalb in einem Ministerium und in einer Mittelbehörde die Digitalisierung beschleunigt in Angriff nehmen. Und dies so, dass andere davon profitieren können. Es geht nicht um Insellösungen, sondern um übertragbare Modelle. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Landesverwaltung, sondern auch für die Kommunen.

Neben E-Government wollen wir auch die Öffnung von Regierung und Verwaltung vorantreiben. Es geht um mehr Transparenz, Mitsprache und Beteiligung (Open Government). Erster Schritt ist ein Open-Data-Gesetz, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht wird.

Ein weiterer zentraler Baustein für eine zeitgemäße und serviceorientierte Verwaltung ist die zügige Einführung der elektronischen Gewerbeanmeldung. Mit dem neuen Gesetz zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie

Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung wird der Weg hierfür frei gemacht.

Bereits heute begleiten beide Kammern in ihren Startercentern Existenzgründer auf dem Weg in die Selbständigkeit. Mit der ergänzenden, zuvor allein bei den Ordnungsbehörden liegenden Übertragung der Zuständigkeit für die voll elektronische und medienbruchfreie Entgegennahme von Gewerbeanzeigen soll diese Dienstleistung abgerundet werden.

Für die Gründerin bzw. den Gründer bedeutet dies, dass eine zusätzliche Anlaufstelle im Gründungsprozess entfallen kann. Außerdem können Gewerbeanmeldungen damit bedeutend schneller und einfacher durchgeführt werden, Gewerbetreibende werden so entscheidend entlastet.

Zudem ist mit der elektronischen Gewerbeanmeldung ebenfalls ein weiterer zentraler Schritt zur „Digitalisierung im Gewerberecht“ realisiert. Dem Beschluss des IT-Planungsrates entsprechend bildet der bereits realisierte IT-Standard XGewerbeanzeige für den Datenaustausch zwischen den Behörden künftig die technische Basis für die Digitalisierung des gesamten Verfahrens von der Gewerbeanzeige bis zur Entscheidung im Erlaubnisverfahren bei erlaubnispflichtigem Gewerbe.

XGewerbeanzeige wird von IT.NRW für den Bund und alle Bundesländer betrieben. Das bei den Kammern einzurichtende medienbruchfreie elektronische Verfahren zur Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, das um eine technische Möglichkeit zur Authentifizierung des Gewerbetreibenden sowie um eine Bezahlungsfunktion erweitert werden soll, wird auf diesen IT-Standard aufsetzen. Damit wird zugleich die Anbindung an ein noch zu entwickelndes Gesamtkonzept für eine digitale Strategie und ein effizientes E-Government im Bereich des Gewerberechtsvollzugs ermöglicht.

Schließlich werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Digitalisierung im Gewerberecht bundesweit nach einheitlichen technischen Standards erfolgt.

3. Entfesselung

Entfesselungspaket I

Einen weiteren wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hat die Landesregierung bereits innerhalb der ersten 100 Tage im Amt erfolgreich auf den Weg gebracht: Mit dem Entwurf zum Entfesselungspaket I, dem Artikelgesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften in Nordrhein-Westfalen, wollen wir mehrere Gesetze ändern, weiterentwickeln oder vollständig aufheben. Hier die vier wichtigsten Punkte:

- Das Ladenöffnungsgesetz wird zeitgemäß angepasst. Es wird künftig möglich sein, an acht statt an vier Sonntagen zu öffnen. Außerdem erhöhen wir die Rechtssicherheit, damit Kommunen ihre Planungshoheit von den Verwaltungsgerichten zurück erhalten.
- Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird auf die notwendigen Regelungen zurückgeführt. Umfangreiche sowie unnötige Belastungen für öffentliche Auftraggeber und deren Auftragnehmer können damit entfallen. Die Vergabeverfahren werden dadurch schlanker, effektiver und weniger bürokratisch. Neben der gesetzlich verankerten Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns und der Einhaltung der Tariftreue ist weiterhin gewährleistet, dass sowohl ökologische als auch soziale Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe vollumfänglich Berücksichtigung finden können.
- Die sogenannte Hygieneampel wird aufgehoben. Das Gesetz hat seinen eigentlichen Zweck, beim Verbraucher für mehr Transparenz zu sorgen, nicht erreicht. Stattdessen entwickeln wir ein neues Modell, das eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet, an dem sich die Betriebe auf freiwilliger Basis beteiligen können. Denn wer sich freiwillig in die Karten schauen lässt, hat nichts zu verbergen und bietet damit ganz sicher seinen Kunden einwandfreie, unbedenkliche Produkte an.
- Darüber hinaus heben wir den so genannten Spionageerlass auf, der insbesondere den sensiblen Anlagen der Chemieindustrie zu schaffen machte.

Entfesselungspaket II

Aktuell bereiten wir schon ein zweites Entfesselungspaket vor, das wir voraussichtlich im November der Öffentlichkeit vorstellen werden. Damit werden wir zum einen Verbesserungen und Vereinfachungen beim Gründungsprozess auf den Weg bringen. Zum anderen wollen wir bessere Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien schaffen. Das heißt im Klartext: Mit dem bereits vorgelegten Entwurf des Windenergieerlasses machen wir einen ersten Schritt zur Verbesserung des Anwohner-, Landschafts- und Naturschutzes beim Bau von Windenergieanlagen. Präzisierungen im Landesentwicklungsplan werden dieses Ziel unterstützen. Wir wollen aber auch prüfen, ob und wie wir die Bedingungen für die Erzeugung von Solarstrom in der Fläche maßvoll verbessern können. Bisher ist dies nur sehr eingeschränkt möglich, andere Bundesländer sind da deutlich weiter. Schließlich wollen wir die Investitionsbedingungen für die Industrie verbessern. Das ist unter anderem unser Beitrag für die Konsolidierung der Stahlbranchen in Nordrhein-Westfalen.

4. E-Commerce

Maßnahmen wie ein zeitgemäßes Ladenöffnungsgesetz und die dringend notwendige Abschaffung der Hygiene-Ampel sind Modernisierungs- und Investitionsbeschleunigungen, die nicht zuletzt den Handel in unserem Land stärken. Dieser ist nach wie vor ein ganz zentraler Teil der NRW Wirtschaft und trägt maßgeblich zur Attraktivität unserer Innenstädte bei. Auch diese Branche muss sich jedoch aus eigenem Antrieb den Möglichkeiten der Digitalisierung öffnen – nur eine konstruktive Symbiose aus stationärem und Online-Handel hat langfristig Bestand. Mit der landesweiten Förderung von flächendeckenden Gigabit-Netzen und dem Ausbau offener WLAN-Zugänge werden zum ersten Mal die unverzichtbaren Rahmenbedingungen hierfür geschaffen.

Die neueste Umfrage der Bitkom zeigt, dass 2/3 der Händler die Digitalisierung als Chance und nicht mehr als Bedrohung sehen. Das ist positiv! Allerdings gibt es noch sehr viel Nachholbedarf, so haben z.B. 11% der Händler heute immer noch keine Homepage. Solche und ähnliche Dinge müssen jetzt angegangen werden.

Für die digitale Transformation brauchen der Handel, die Städte und die Wirtschaft daher eine neue Aufbruchsstimmung. Hierbei werden wir umfassend und verlässlich unterstützen. Wir setzen uns konkret für den Handel ein: So wird schon im Frühjahr 2018 der nächste eCommerce Tag NRW stattfinden und ganz im Zeichen der Digitalisierung stehen. Wir wollen mit dieser Veranstaltung nicht nur aufklären und informieren, sondern Innovationsprozesse beschleunigen und innovative Geschäftsmodelle vorstellen.

Darüber hinaus werden wir eine finanzielle Unterstützung für den Handel einrichten. So planen wir einen zweiten Projektauftrag „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“, der genau dies verfolgt: Innovationsprozesse im stationären Handel zu unterstützen und zu beschleunigen.

5. Handwerk 4.0

Verdient der Bereich E-Commerce als eines der genuin neuen Felder des Digitalzeitalters große Aufmerksamkeit, dürfen aber auch die klassischen Wirtschaftsbereiche Handwerk und Mittelstand nicht aus dem Blick geraten.

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen umfasst rund 188.000 Handwerksbetriebe (2016) und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 119,1 Milliarden Euro. Damit zählt etwa jedes vierte Unternehmen zum Handwerk. Dort sind über 1,1 Millionen Mitarbeiter beschäftigt. Das Handwerk bietet mehr als 100 handwerkliche und über 200 sonstige Ausbildungsberufe an. Die rund 81.000 Auszubildenden des Handwerks repräsentieren insgesamt fast ein Drittel aller Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen. Das Handwerk ist überproportional stark in der Berufsausbildung engagiert und daher ein wichtiger Partner der Landesregierung im dualen System.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im März 2017 den Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ einstimmig beschlossen. Wir haben diese Handlungsempfehlungen des Enquete-Berichts im Koalitionsvertrag aufgegriffen und machen sie zur Grundlage für

unsere Handwerkspolitik. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Innovationen und der Digitalisierung im Handwerk, der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von Berufsausbildung und Studium sowie für die Stärkung der Fachkräftesicherung und Qualifizierung.

Wir werden vor allem Innovationen und die Digitalisierung des Handwerks fördern. Hierbei werden wir die Handwerksinitiative weiterentwickeln und verlässliche Beratungsstrukturen für den Technologietransfer schaffen. Dazu gehört die Einführung von Innovationsgutscheinen, Unterstützungsangeboten für individuelle Digitalisierungsstrategien in den Betrieben und die Stärkung der Kooperation zwischen Handwerk und Hochschulen.

6. Forschungs- und gründungsfreundliche Innovationspolitik/ Industrie 4.0

Was es aber genauso braucht, ist Forschern, Unternehmern und Gründern im Land mehr Spielräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben.

Damit Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, muss die Politik einen verlässlichen Rahmen besonders für neue und innovative Geschäftsmodelle bieten. Es bedarf eines Rahmens, der es Unternehmen erlaubt, gewohnte Routinen und Abläufe zu hinterfragen und sich neu zu erfinden.

So bietet beispielsweise die additive Fertigung die Möglichkeit, ein individualisiertes Produkt zum Preis der industriellen Massenproduktion herzustellen. Spannt man den Bogen noch weiter, so könnten dabei künftig Roh- und Werkstoffe eingesetzt werden, die am Ende des Produktlebenszyklus wieder die Basis für neue Produkte bilden.

Hier gibt es bemerkenswerte Denkmodelle: Plattformtechnologien der „sharing economy“ etwa, die dem Primat des „Nutzens statt Besitzens“ folgen, bieten die Möglichkeit, den Nutzen eines Produktes schrittweise komplett zu entmaterialisieren. Wir dürfen gespannt sein, welche Ergebnisse hier letztlich vorgelegt werden.

So hat die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen heute schon zweifelsohne das Potential, auch in Zukunft wichtiger Treiber von Innovationen, Wachstum und Beschäftigung zu sein. Um dieses Potential zu heben und zu entfalten, brauchen wir endlich eine forschungs- und gründerfreundliche Innovationspolitik. Wesentliche Schritte hierzu leitet die Landesregierung unverzüglich ein:

- Eine Innovationsbeschleunigungsstrategie mit dem Ziel enger Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; Themen werden auch die Patentverwertung, Hochschulausgründungen und studentische Startups sein.
- Stärkung der von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte.
- Gründung eines Max-Planck-Instituts mit dem Forschungsschwerpunkt Maschinenbau und Robotik.
- Aufbau eines Studiengangs „Cyberkriminalität“ an einer Hochschule des Landes.
- Aufbau einer Cybercrime-Akademie für unsere Sicherheits- und Ermittlungskräfte in Kooperation mit Hochschulen.
- Weiterer Ausbau und Weiterentwicklung der Kapazitäten von Hoch- und Höchstleistungsrechnern in Nordrhein-Westfalen.
- Unterstützung exzellenter Forschung in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen; das gilt auch für Bereiche wie Grüne Gentechnik, die Stammzellforschung oder die Kernsicherheitsforschung.
- Unterstützung von Unternehmen beim Transformationsprozess in Richtung einer CO₂-effektiveren Produktionswirtschaft.
- Ausbau des erfolgreichen „NRW-Rückkehrerprogrammes“ für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland.
- Vereinfachung von Förderverfahren für innovative Projekte bei KMU und nationalen wie internationalen Forschungsk Kooperationen.
- Weiterentwicklung der technologieoffenen Initiative „Mittelstand.Innovativ!“
- Steuerliche Forschungsförderung als Ergänzung für die Förderung eines Innovationsprojekts (Bundesratsinitiative).
- Bereitstellung von Mitteln zur Ko-Finanzierung der Exzellenzinitiative.
- Bereitstellung von Mitteln zur Ko-Finanzierung des Programms „Innovative Hochschule“.

- Ausbau der Fernuniversität Hagen zu einer weltweit führenden und forschungsorientierten Open University Hagen.
- Massiver Ausbau des Angebots an exzellenter praxisnaher Ausbildung von Softwareentwicklern in Nordrhein-Westfalen; Kooperation mit der Code University of Applied Sciences in Berlin.

7. Arbeit 4.0

Die digitale Gestaltung unserer modernen und globalisierten Arbeitswelt schafft durch zahlreiche neue Technologien und innovative Organisations- wie Kommunikationsstrukturen vor allem für Unternehmen größere Freiheiten, aber auch neue Verantwortungsfelder. Denn die Geschäftsmodelle der digitalen Welt – Plattformen, Apps und Suchmaschinen – können durch nationalstaatliche Regelungen nur begrenzt erfasst werden. Zwei der größten Herausforderungen in einer digitalisierten Welt sind darum Datenschutz und Datensicherheit.

Unternehmerische Verantwortung in diesem Zusammenhang bedeutet dann insbesondere, die Verarbeitung persönlicher Daten transparent zu gestalten, die Preisgabe persönlicher Daten nicht zur Bedingung für die Nutzung von Diensten zu machen und den Kunden das Recht auf Löschung oder die Mitnahme ihrer Daten zu anderen Anbietern einzuräumen. Ebenso gehört dazu eine faire Produktion von Endgeräten der Informations- und Kommunikationstechnik und eine Verbesserung der Energieeffizienz und des Ressourcenverbrauchs.

Für diese Punkte werden wir uns als Landesregierung mit Nachdruck einsetzen. Als wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Ziele wurden auf regionaler Ebene beispielsweise bereits Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung errichtet. Weitere differenzierte Maßnahmen und Initiativen werden folgen.

Wie eingangs erwähnt, gilt es im Hinblick auf die grundlegende Transformation unserer Arbeitswelt durch die Digitalisierung passende Zukunftsstrategien im konstruktiven Dialog mit Politik, Unternehmern und Beschäftigten zu entwickeln:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen weder den Eindruck bekommen, hinter den technologischen Möglichkeiten und Innovationsschritten unserer Zeit zurückzubleiben, noch das Gefühl haben, den Neuerungen der Digitalisierung hilflos ausgeliefert zu sein.

Sozialpartnerschaften und betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich nicht nur in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern gerade in Krisenzeiten vielfach bewährt haben, kommt hier eine zentrale Rolle zu.

Die Landesregierung trägt dieser Tatsache durch Fortsetzung der Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0 Rechnung. Das Weißbuch Arbeit 4.0 hat mit dem Vorschlag von Experimentier- und Erprobungsräumen in den Betrieben neue Möglichkeiten eröffnet. Diese Experimentierräume helfen, neue praxistauglich Wege in der Gestaltung der Arbeitswelt zu gehen. Die Politik kann aus den Ergebnissen lernen, um die bestehenden Regelungen an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Chance für eine moderne, innovative Wirtschaft in NRW: Gründerinnen und Gründer unterstützen

Mit unserer Wirtschaftspolitik wollen wir mehr Mut beweisen zu einem schnelleren Wandel der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Gerade angesichts der relativ schwachen Positionierung des Landes in den derzeit besonders starken deutschen Industrien, wird es sich für unser Land als besonders lohnend erweisen, neben inkrementellem Wandel auch Möglichkeiten radikaler Anpassung nutzbar zu machen.

Neue Impulse verspreche ich mir auch von einem neuen Mut für Gründerinnen und Gründer. Gründungen gerade von technologieintensiven Unternehmen bieten ein enormes Potential, um den notwendigen strukturellen Wandel der nordrhein-westfälischen Wirtschaft voran zu treiben.

Gründungsumfrage

Aber vor allem insgesamt wollen wir das Gründen in Nordrhein-Westfalen einfacher, digitaler und schneller machen. Dafür haben wir in einem ersten Schritt junge

Unternehmerinnen und Unternehmer und solche, die es werden wollen, online um Anregungen und Kritik gebeten. Sie konnten uns bis Mitte September im Internet ihre Ideen und Vorschläge übermitteln. Wir werden die Rückmeldungen sorgfältig auswerten, um Gründerinnen und Gründer von unnötigen und zu komplizierten Regeln zu befreien. Bereits mit dem ersten Entfesselungspaket haben wir erste Konsequenzen gezogen, viele weitere werden folgen.

Einheitliche Anlaufstellen und Starter-Center

So einfach und gründerfreundlich wie möglich - das gilt auch für die Angebote zur Unterstützung. In Nordrhein-Westfalen sollen kein Gründer und keine Gründerin am Förderdschungel scheitern. Dafür brauchen wir einheitliche erste Anlaufstellen für Gründerinnen und Gründer, in denen alle gründungsrelevanten Schritte und gezielte Beratungsangebote gebündelt werden. Zur Etablierung der First-Stop-Shops werden wir bestehende Strukturen zur Gründungsunterstützung wie die STARTERCENTER NRW weiterentwickeln. Ihr deutschlandweit einmaliges flächendeckendes Netzwerk aus 76 Startercentern steht landesweit bereit, um Gründer und Nachfolger kostenlos und qualitativ hochwertig zu beraten.

Gründerstipendium

Wir werden Gründerinnen und Gründern mit guten Ideen die finanzielle Sicherheit geben, ihre Gründungsidee auch in die Tat umzusetzen. Dafür werden wir schnell ein Gründerstipendium - 1000 mal 1000 Euro monatlich ein Jahr lang - schaffen. Denn ein wesentliches Hemmnis ist das enorme finanzielle Risiko für die Gründerinnen und Gründer. Staatliche Förderangebote werden häufig wegen des hohen bürokratischen Aufwands nicht in Anspruch genommen oder es fehlen Angebote für hochinnovative neue Geschäftsmodelle. Das wollen wir ändern. Wir werden das Gründerstipendium „1000 mal 1000“ gleichermaßen für Gründungsvorhaben mit technischen Produkt- oder Prozessinnovationen oder innovativen Dienstleistungen gewähren und die Förderung so unbürokratisch wie möglich gestalten. Zugleich möchten wir an den jeweiligen Stärken der Regionen ansetzen. Deshalb werden wir alle erfahrenen dezentral agierenden Institutionen wie Inkubatoren, Akzeleratoren, Hubs, Innovationslabore, Technologiezentren oder Gründer-Netzwerke einladen, uns

förderungswürdige Gründerinnen und Gründer zu empfehlen und bei der verantwortlichen Vergabe der Stipendien mitzuwirken.

„Gründen“ und „Unternehmertum“ in der Bildung und Ausbildung verankern

Unternehmerisch zu denken und zu handeln sind heute elementare Fähigkeiten im Wirtschaftsleben. Das gilt nicht nur für Gründer und Selbstständige, sondern in einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt auch für Angestellte. Je früher junge Menschen die Chance erhalten, sich als Unternehmer auszuprobieren und ihre Talente zu erkunden, umso mehr profitieren sie für ihre berufliche Zukunft.

Die Landesregierung unterstützt daher Initiativen der Wirtschaft, die Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden die Themen „Gründen“ und „Unternehmertum“ näherbringen. Dafür wollen wir Unternehmen ermuntern, sich im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch an Schulen zu engagieren. Wir wollen die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen erleichtern, indem wir Akteure zusammenbringen und gute Beispiele der Zusammenarbeit hervorheben.

Schluss

Anrede,

In der effektiven und umsichtigen Gestaltung des digitalen Wandels liegt eine große Chance, langfristiges Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze für NRW zu erschließen.

Zweifellos stehen wir vor großen Aufgaben, jedoch ist die Tatsache, dass wir nun auf die konzentrierte Organisations- und Arbeitskraft eines Wirtschafts- Innovations- und Digitalministeriums zurückgreifen können, ein ganz entscheidender Vorteil.

Zukünftig wird die NRW-Digitalstrategie nicht länger primär auf Stabsstellenebene bearbeitet, sondern als zentrales Aufgabenfeld aus der Mitte des Hauses gesteuert und in enger Abstimmung mit dem Kabinett wie auch verlässlichen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zügig und praxisorientiert umgesetzt.